



Münster, 19.10.2017

## **TOP 12 - Vorlage 42/17**

### **Beschluss über die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2017**

#### **Beschlussvorlage**

#### **I. Sachentscheidung**

1. Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2017 an die Stadt Münster vorab eine Dividende in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € auszuschütten.

Als Tag der Ausschüttung gilt der 11.12.2017.

#### **Begründung:**

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2017 entspricht bis heute den Erwartungen. Größere Risiken sind nicht erkennbar. Nach Beurteilung der Geschäftsführerin kann eine Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 1,5 Mio. € erfolgen.

Die Vorabgewinnausschüttung wurde im aktuell gültigen Managementkontrakt (MMK) vom 12.07.2017 mit 1,5 Mio. € eingestellt.

Aufgrund der vorläufigen Berechnung unseres Steuerberaters (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision GmbH) sollte eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,5 Mio. € nach den alten EK 02-Versteuerungsregelungen (in der Fassung des Körperschaftsteuergesetzes vor dem Jahressteuergesetz 2008) ohne KSt-Erhöhung möglich sein.

Nach dieser Berechnung trifft es zu, dass die Dividende nicht größer ist als der Differenzbetrag zwischen dem so genannten ausschüttbaren Gewinn im Sinne des § 27 Abs. 1, Satz 5 Körperschaftsteuergesetz und dem Bestand des EK02 zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres. Somit sollte seitens der Wohn + Stadtbau auf der Grundlage der vorliegenden Berechnung in 2017 grundsätzlich eine Dividende von 1,5 Mio. € ohne eine KSt-Erhöhung nach § 38 Körperschaftsteuergesetz ausgeschüttet werden können.

Beschluss des Aufsichtsrates: